

Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

Landschafts-Elemente einmalige Massnahmen (Tal-, Heimweide- und Alpgebiet)

Nr.	Landschafts-Element	neu erstellt	Einheit	einmaliger Beitrag	Parzelle	Erstellt bis
M1A	Neuschaffung Lebhag (Tal)		m	Fr. 35.00		
M1B	Neuschaffung Hecken (Tal)		m	Fr. 35.00		
M1D	Neuschaffung Obstgarten (Tal)		Stück	Fr. 35.00		
M1F	Neupflanzung Einzelbäume (Tal)		Stück	Fr. 75.00		
M1H	Neuschaffung Bestocktes Gewässer (Tal)		m	Fr. 50.00		
M1J	Neuschaffung Holzlatten-Zaun (Tal)		m	Fr. 40.00		
M1K	Aufwertung oder Neuansaat Biodiversitätsförderflächen		Aren	max. Fr. 65.00		
M2E	Neupflanzung Einzelbäume (Alp)		Stück	Fr. 75.00		
M2G	Neuschaffung Holzlatten-Zäune (Alp, ohne Hüttenzaun)		m	Fr. 40.00		

Neue Elemente werden kontrolliert.

Deshalb ist das Erstellungsdatum / Pflanzdatum wichtig, damit die Kontrolle durchgeführt werden kann.

Die Auszahlung erfolgt erst nach der Abnahme durch die Kontrollorgane!

Besondere Anforderungen:

Nr.	Landschafts-Element	Besondere Anforderungen
M1A	Neuschaffung von Lebhägen (Tal)	mindestens 2 Pflanzen pro Laufmeter, Pflanzen in einer Linie, ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten, Pflanzgut muss mind. 50 cm hoch sein
M1B	Neuschaffung Hecken (Tal)	Vorgaben gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) Hecken- Feld- und Ufergehölz Qualität II
M1D	Neuschaffung Obstgarten (Tal)	Pflanzabstand mind. 10 Meter. Dem Baum wird Sorge getragen und er muss, falls dieser nicht gedeiht, auf eigene Kosten ersetzt werden.
M1H	Neuschaffung bestocktes Gewässer (Tal)	Mindestens 2 Meter breit, mindestens 4 Pflanzen pro Laufmeter, Pflanzen versetzt pflanzen, ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten verwenden, Pflanzgut muss mind .50 cm hoch sein.
M1J	Neuschaffung Holzlatten-Zaun (Tal)	Mind. 1 Holzpfehl alle 3 Meter, erwartet werden 2 Holzlatten, einheitliche Bauweise des Holzlatten-Zauns, kein Stacheldraht am Zaun, imprägnierte Pfähle erlaubt, der Zaun muss gänzlich auf der Betriebsfläche stehen, jährlich darf höchstens 150 Meter Holzlatten-Zaun als neu errichtet angemeldet werden.
M1K	Neuschaffung oder Aufwertung Biodiversitätsförderfläche (Tal)	Die Aufwertung resp. Neuanlage wird nur bei geeigneten Standortverhältnissen realisiert. Vorgängig zur geplanten Aufwertung respektive Neuanlage ist zwingend das Landwirtschaftsamt zu kontaktieren.
M2G	Neuschaffung Holzlatten-Zaun (Alp)	Mind. 1 Holzpfehl alle 3 Meter, erwartet werden 2 Holzlatten, einheitliche Bauweise des Holzlatten-Zauns, kein Stacheldraht am Zaun, imprägnierte Pfähle erlaubt, der Zaun muss gänzlich auf der Betriebsfläche stehen, jährlich darf höchstens 150 Meter Holzlatten-Zaun als neu errichtet angemeldet werden.

Name..... Vorname.....

Adresse.....

Tel.....

Datum..... Unterschrift.....